



Verfahrenssteckbrief **Flurbereinigung Westerhof**

Verfahrensname: **Westerhof**
Verfahrensart: **vereinfachte Flurbereinigung nach §86 FlurbG**
Verfahrensnummer: **2747**
Landkreis: **Northeim**
Teilnehmerzahl: **97**
Größe: **510 ha**

Projektgruppe 3: Projektleiterin: Susanne Hummel 0551/5074 – 249
susanne.hummel@arl-bs.niedersachsen.de

Zuständige Mitarbeiter: Sachbearbeiter: Marc Hensel 0551/5074 – 278
marc.hensel@arl-bs.niedersachsen.de



Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte:

- | | |
|------|--|
| 2021 | <i>Anordnung der Flurbereinigung</i> |
| 2024 | Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) |
| 2026 | Feststellung der Wertermittlungsergebnisse |
| 2027 | vorläufige Besitzeinweisung |
| 2029 | Vorlage des Flurbereinigungsplanes |
| 2031 | (vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes) |
| 2031 | Berichtigung des Liegenschaftskatasters |
| 2032 | Berichtigung der Grundbücher |
| 2033 | Schlussfeststellung |

Übergeordnetes Ziel der Flurbereinigung ist es, über das Instrument der Bodenordnung Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und damit die Existenz der örtlichen Landwirtschaft langfristig zu sichern.

Eine Optimierung der Bewirtschaftungsflächen wird angestrebt. Die Minderung der Betriebskosten wird durch eine verbesserte Erschließung der Flächen erreicht. Hierfür ist eine Vergrößerung der Schläge unter Einbeziehung der Eigentums- und der Pachtflächen erforderlich.

Die Verbesserung der Flächenerschließung wird durch die Anpassung mehrerer Wege an die heutigen Belastungsanforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs erreicht. Durch die Umsetzung notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann eine Belebung des Landschaftsbildes erreicht werden, vor allem links- und rechtsseitig der Aue, die das Verfahrensgebiet einmal durchquert.

Des Weiteren sollen im Bereich Westerhof durch Anlage von natürlichen Retentionsräumen und Regenrückhaltebecken im Entstehungsbereich der Aue Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde umgesetzt werden. Dies soll nicht nur die Ortschaft Westerhof vor Hochwasser schützen, sondern auch die Schäden in der am weiteren Verlauf der Aue liegenden Ortschaften Willershausen, Echte und Kalefeld bei Starkregenereignissen reduzieren bzw. verhindern.